

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	31 (1960)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Wirtschaftsblüte und soziale Verantwortung
<b>Autor:</b>	H.R.Sch.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-807725">https://doi.org/10.5169/seals-807725</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wirtschaftsblüte und soziale Verantwortung

Im Jahre 1958 ist das schweizerische Volkseinkommen auf über 30 Milliarden Franken angestiegen. Export, Gross- und Kleinhandel, ja selbst die Landwirtschaft weist in den letzten Monaten Rekordumsätze auf. Allenthalben fehlt es in Industrie und Gewerbe an Arbeitskräften, um der Aufträge Meister zu werden. Fast könnte einem schwindeln ob des steigenden Wohlstandes, wenn man nicht wüsste, dass die Volkswirtschafts- und vor allem die Krisenlehre seit dem Ersten Weltkrieg einige Fortschritte gemacht hat und deshalb die zuständigen Fachleute einer Ueberraschung nach der Kehrseite hin wohl vorbeugen können.

Aber gerade weil wir diese *Wirtschaftsblüte* ohne ernsthafte Furcht hinnehmen dürfen, müssen wir uns fragen — und das vielleicht am besten zur Zeit des Jahreswechsels und damit der Besinnung —, ob unsere Gesellschaft der Hochkonjunktur *wirklich gewachsen* ist — so gewachsen, wie man es in unserm abendländischen Kulturkreis erwarten darf. Vor allem: sind wir uns der sozialen Verantwortung bewusst, die uns die Hochkonjunktur auferlegt? Damit, dass die Arbeiter anständige Löhne beziehen, dass die sozialen Verpflichtungen von den Arbeitgebern ernst genommen werden, dass die Zahl der Pensionskassen trotz der AHV ständig zunimmt, ist es nämlich nicht getan. Es gibt immer noch der Notleidenden und Hilflosen genug, die nicht für sich selbst zu sorgen vermögen und auf Beistand angewiesen sind.

\*

In der Schweiz zählen wir gegen hunderttausend Menschen, die aus irgendeinem Grund in irgendeiner *Anstalt* leben müssen: im Krankenhaus, im Altersheim, in der Heil- und Pflegeanstalt, in der Strafanstalt, in der Trinkerheilstätte. Hunderttausend Menschen, zwanzig Promille der Bevölkerung, sind nicht in der Lage, frei über ihren Aufenthaltsort, über ihre Zeit, über ihr Geld zu verfügen. Wissen wir freiheitsbewussten Schweizer, was das heisst? All diese Menschen *merken nichts von Hochkonjunktur*. An ihnen geht die Erhöhung des Volkseinkommens spurlos vorüber. Rekord-Exportziffern sagen ihnen nichts. Sie leben in ihren vier Wänden, wegen Platzmangels oft eng zusammengedrängt. Gänge dienen ihnen als Aufenthaltsraum, in Spitäler stehen Betten im Korridor, in Heil- und Pflegeanstalten müssen Matratzen zwischen den Betten auf den Boden gelegt werden, damit alle Patienten Platz finden. Das sind nicht etwa Uebertreibungen. Zwar gibt es viele schöne und neue Anstalten. Aber die Grosszahl stammt aus der langen Friedenszeit zwischen 1871 und 1914. Damals, als man fortschrittsgläubig und aufgeschlossen war, baute man Anstalten, sehr gut für jene Zeit, sehr fortschrittlich und grosszügig. Aber heute sind diese Gebäude veraltet oder zu klein geworden. Sie genügen den heutigen Ansprüchen nicht mehr.

Ist das «Volk» schuld, wenn Neubauten allzu lange auf sich warten lassen? Man hört oft, die grosse Masse habe kein soziales Verantwortungsgefühl. Aber die Abstimmungen der letzten Jahre sagen das Gegenteil. Wir meinen nicht nur die grossen Werke der AHV und der Invalidenversicherung, die vom Volk angenommen

oder doch nicht bekämpft worden sind. Auch in den Kantonen sind neben andern viele Beispiele für erfreuliche Volksabstimmungen zu nennen: der 60-Millionen-Kredit für das bernische Inselspital, die 8 Millionen für die Frauenstrafanstalt Hindelbank, die 30 Millionen für die Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, die 8 Millionen für die Heil- und Pflegeanstalt Rosegg in Solothurn — alle diese Millionenkredite fanden die Billigung des Volkes, obwohl es sich nicht um sogenannte «populäre» Vorlagen handelte. Vielleicht sind die erfreulichen Resultate damit zu erklären, dass dem Stimmvolk kein Sand in die Augen gestreut wurde, dass man ihm offen und ehrlich sagte, wie unhaltbar die Zustände in den betreffenden Anstalten geworden waren oder noch sind. Sogar Bilder aus diesen Anstalten wurden publiziert, man schämte sich nicht, zuzugeben, dass die Kritik, die vorher oft von einzelnen geübt worden war, berechtigt sei und dass für Abhilfe gesorgt werden müsse. Von diesen rauen Tatsachen haben sich die Stimmbürger überzeugen lassen.

\*

Es ist sehr wohl möglich, dass dort, wo der Schweizer zugeknöpft bleibt, wo er nicht bereit ist, die Kredite für grosse soziale Aufgaben zu bewilligen, mangelnde Aufklärung die Schuld trägt. Die angeführten Beispiele, die sich noch weiter vermehren liessen, zeigen jedenfalls, dass es an der sozialen Verantwortung nicht unbedingt fehlt. Etwas anderes hindert vielleicht die oft seit langem bestehenden Neubaupläne mehr: der *Mangel an Arbeitskräften* und — vor allem in kleinen und armen Gemeinden — der *Mangel an Kapital*. Die Baukapazität ist zur Zeit in der ganzen Schweiz voll ausgenützt, und so müssen die öffentlichen Bauten zurückstehen. Aber sie *dürften* nicht zurückstehen. Es handelt sich sehr oft um Aufgaben von äusserster Dringlichkeit. Es gibt in vielen Gemeinden noch Bürgerheime, in denen es die vermöglicheren Mitbürger nicht einen Tag lang aushalten würden. Zu Dutzenden gibt es sie. Mit einer Volksabstimmung ist es hier jedoch nicht getan. Auch die Arbeitskräfte wollen gefunden sein — und das Kapital, das kleinen Gemeinden oft einfach nicht zur Verfügung steht und auch durch Steuererhöhungen trotz gutem Willen nicht beschafft werden kann. Grössere Gemeinden können von den AHV-Geldern profitieren. Kleineren Gemeinden ist dieser Weg versagt, weil sich die Fonds-Verwaltung bekanntlich bisher geweigert hat, auch Gemeinden mit weniger als zehntausend Einwohnern mit Darlehen unter die Arme zu greifen. Aber sollen über diesen Hindernissen wirklich die dringenden sozialen Aufgaben ungelöst bleiben?

Erst die Beantwortung dieser Frage wird zeigen, ob wir als Gesellschaft und Gemeinschaft der Hochkonjunktur gewachsen sind. Solange für die Allerärmsten nicht für menschenwürdige Unterkunft, für ein wirkliches Heim gesorgt ist, solange wird die Hochkonjunktur nur eine Wirtschaftsblüte für einen Teil des Volkes sein. Sie wird uns zwar Kühlschränke, Autos und Fernsehen bringen, aber niemals wirklichen Fortschritt, keine Stärkung unserer Gemeinschaft.

H. R. Sch. (Tagesanzeiger)